

Geschäftsstelle

Rehagener Straße 34
12307 Berlin (Lichtenrade)
Telefon (030) 7 44 88 72
Telefax (030) 7 44 02 18
www.hwgvl-lichtenrade.de
info@hwgv-lichtenrade.de

23. Feb. 2015

Frau Bundesministerin Andrea Nahles
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Mindestlohn

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Nahles,

ich nehme Bezug auf den offenen Brief von Herrn Michael Henkel, Vorsitzender von Haus und Grund Spandau, u.a. veröffentlicht im Grundeigentum 3/2015.

Ich kann die Ausführungen von Herrn Henkel voll und ganz unterstreichen und appelliere an Sie, die übermäßige Bürokratisierung, Reglementierung und staatliche Kontrolle einzudämmen. Jeder Arbeitgeber – und Vermieter und Wohnungseigentümergeinschaften, die Hauswarte beschäftigen, sind Arbeitgeber – wird mit den Regelungen fast kriminalisiert und muss sich mehr damit beschäftigen, sich nach allen Seiten gegen mögliche Haftungsansprüche abzusichern statt sich um seine eigentlichen Aufgaben zu kümmern.

Und die von Herrn Henkel beschriebenen Hauswarte verstehen gar nicht, was man von Ihnen will. Sie vermuten eher Schikanen des Vermieters/Arbeitgebers hinter den Arbeitszeitlisten als eine gesetzliche Regelung, die dem Schutz von Arbeitnehmern dienen soll.

Bitte regeln Sie die Kontrolle des Mindestlohns praxistauglich und schaffen Sie unsinnige Haftungsregelungen ab.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Behrend
1. Vorsitzender

Offener Brief zum Thema Mindestlohn

Sehr geehrte Frau Ministerin Nahles,

als Vorsitzender eines Haus & Grund-Vereins mit über 500 Mitgliedern habe ich mit sehr vielen Vermietern und Hauseigentümern zu tun, die Mini-Jobber beschäftigen. Darüber hinaus bin ich als Hausverwalter selbst verantwortlich für 15 Arbeitnehmer, die als Mini-Jobber seit teilweise mehr als 30 Jahren Hauswarttätigkeiten in den von mir verwalteten Häusern ausüben.

Aufgrund des von Ihnen verantworteten Mindestlohngesetzes werden ich und vermutlich viele meiner Kollegen eine Menge dieser Arbeitsverhältnisse beenden müssen, was zur Folge haben wird, dass sich einige der Familien ihre Wohnung nicht mehr leisten werden können.

Warum ist das so? Jeder Hauswart muss nach Ihrer Vorstellung wöchentlich einen Arbeitszeitbericht abliefern, den ich prüfen und aufbewahren muss, also 52 Berichte für jeden Hauswart – und ja, richtig, das sind dann 780 jährlich. Selbst vorausgesetzt, meine Arbeitnehmer sind nach eingehender Schulung in der Lage, die Arbeitszeitberichte korrekt auszufüllen (Beachtung von Rüst-/Wegezeiten, Pausen, Unterbrechungen beim Schwatz mit den Nachbarn oder dem gelegentlichen Wegbringen des eigenen Hausmülls), ist die Prüfung und Ablage von 15 Berichten eine Aufgabe, die eine Mitarbeiterin eine gute Stunde pro Woche beschäftigt – von der Kontrolle der regelmäßig unregelmäßigen Arbeitszeiten über das Jahr hinweg ganz zu schweigen (im Sommer z. B. mehr Arbeitszeit, weil Gartenarbeiten dazukommen und beispielsweise zweimal jährlich Großputz gemacht wird). Abgesehen von dem Mehraufwand, der ja von irgendwem geleistet und auch bezahlt werden muss, droht bei Fehlern auch noch ein Bußgeld von bis zu 30.000 €, ganz zu schweigen von den Nachforderungen der Sozialversicherungsträger im Rahmen der Pflichtversicherung, wenn da ein Arbeitnehmer seine Arbeitszeiten etwas großzügig dokumentiert hat, um vor Mietern und Arbeitgeber besonders „fleißig“ zu erscheinen. Und da rede ich nur von den Arbeitnehmern, die treu und brav der ihnen auferlegten Verpflichtung zur Führung und Abgabe der „Andrea-Nahles-Berichte“ nachkommen. Denen, die das nicht leisten, laufe ich voraussichtlich tage- und wochenlang hinterher – und das dürften nicht wenige sein. Da wird mir schon aus den genannten Haftungsgründen die Kündigung aufgezwungen – hat da eigentlich jemand nachgedacht?

Eine Veranstaltung in der vergangenen Woche (zukünftig im Zentrum/JOBOPTION) wollte für die Idee werben, aus Mini-Jobbern MIDI-Jobber oder gar „normale“ Arbeitsverhältnisse zu machen und dabei auch noch Geld zu sparen. Hübsche Idee, allerdings wurde meine Frage nach der Finanzierung damit beantwortet, dass man doch aus zwei kleinen auch einen großen Arbeitsplatz machen könnte. Meine anschließende Frage, was der Mitarbeiter dazu sagen dürfte, der dann ja entlassen werden müsste, wurde dann doch nur mit einem etwas ratlosen Schulterzucken quittiert. Das Szenario war natürlich auch rein theoretisch, da für Hauswarte in klassischen Mehrfamilienhäusern mit zehn bis 20 Wohneinheiten einfach nicht mehr Arbeit als im Rahmen eines Minijobs anfällt ... Den Amtsschimmel voll aufgepälm haben Sie aber dann mit der im letzten Moment eingefügten Generalhaftung, die mich auch noch verantwortlich für alle Auftragnehmer macht – und Hauseigentümer und Vermieter beauftragen viele Unternehmer, die klassischerweise Arbeitnehmer im Minijobbereich beschäftigen: Reinigungsdienste, Schnee- und Eisbeseitiger, Gartenpfleger. Hier soll ich haftbar für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sein? Ich muss mir also von allen Auftragnehmern die Arbeitsverträge sowie – natürlich – die Arbeitszeitnachweise geben lassen – geht's denn noch??

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass meine Hauswarte ganz überwiegend seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten in den Häusern beschäftigt sind und weit über den Grenzen des Mindestlohns bezahlt werden. Es geht hier also keineswegs um den Mindestlohn selbst – hierüber kann und wird an anderer Stelle zu diskutieren sein.

Die Umsetzung jedoch bedarf einer deutlichen Entschlackung und Entbürokratisierung!



Die SPD war gewiss die Partei, der meine Arbeitnehmer tendenziell am nächsten standen – ob das angesichts der wöchentlich wiederkehrenden Erinnerung an Sie oder der möglicherweise erforderlichen Wohnungssuche so bleiben wird?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Henkel

Haus & Grund Spandau e.V., Grundbesitzerverein Spandau von 1890